

PRO

MEINUNG

CONTRA

FRANZ GRADUnternehmer und früherer
SV-Pasching-Präsident

Hooligans darf
man nicht
werken lassen!

Wenn Fußballfans die Konfrontation mit anderen Anhängern oder der Polizei suchen, muss man sie davon abhalten. Wenn nötig, durch präventive Festnahmen, denn Krawalle brauchen wir bei der Europameisterschaft keine. Aber: Bei der EM wird ein ruhigeres Publikum im Stadion sein als bei Bundesliga-Spielen. Fans von Vereinen haben ein viel höheres Konfliktpotenzial als Nationalteam-Anhänger. Diese Problemfans sind bei der EM allerdings nicht im Stadion, weil es sie nicht interessiert. Zu möglichen Ausschreitungen muss man dennoch sagen: Was immer die Deutschen bei der WM gemacht haben, es hat funktioniert. Bereits bei der Einreise wurden Autos kontrolliert und potenzielle Gewalttäter zurückgewiesen. Entsprechend entspannt war die Situation im Stadionumfeld. Es gab keine Ausschreitungen, alles war ruhig. So wie es sein soll. Wir müssen in Österreich nichts Neues erfinden, nur das deutsche System

„Von mir aus kann man Hooligans
auch in einen Schanigarten sperren.“

kopieren. Um Gewalttäter am Besuch der Spiele zu hindern, sind auch die teilnehmenden Länder gefordert. Die müssen bereits bekannte Hooligans an der Anreise hindern. Die Hand voll Randalierer, die trotzdem kommt, darf man dann auf keinen Fall werken lassen. Die muss man – wenn nicht anders möglich – in Präventivhaft nehmen oder, von mir aus, in einen Schanigarten sperren.

**MAG. WERNER TOMANEK**

Strafverteidiger

Präventivhaft birgt
die Gefahr des
Missbrauchs

Bereits jetzt ist es bedauerlicherweise so, dass grundrechtsimmanente Anordnungen wie etwa die Erteilung von Hausdurchsuchungs- und Haftbefehlen oder das Abhören des Fernsprechverkehrs lediglich aufgrund rudimentärster Informationen oder überhaupt nur kryptischer Verdachtsmomente der ermittelnden Polizeibeamten gleichsam „blanko“ erteilt werden.

Die Frage einer „Präventivhaft“ zur Gefahrenabwehr bringt mannigfaltige Missbrauchsmöglichkeiten mit sich. Hier stellen sich insbesondere die Fragen, wer denn aufgrund welcher konkreten Verdachtsmomente jemanden als „allgemeingefährliche Person“ klassifiziert. Soll man der Behörde wirklich im Vorfeld die Möglichkeiten einräumen, aus eigener Macht hier „Spitzeltätigkeiten“ anzustellen, die womöglich mit der gewaltbereiten Fußballszene nicht einmal annä-

„Wer übernimmt Verantwortung für
die Folgen des Freiheitsentzuges?“

hernd zu tun haben? Wie wird nach den Bewerben mit diesbezüglich erhobenen Daten umgegangen, und wer übernimmt letztlich die Verantwortung für die vorübergehenden Freiheitsentziehungen und deren Folgen (Verlust des Arbeitsplatzes, Kreditschädigung, Stigmatisierung als Krimineller)? Insgesamt meine ich, dass die bereits existierenden rechtlichen Instrumentarien ausreichende Handhabe zur Bewältigung der im Umfeld einer Großveranstaltung entstehenden Probleme bieten.

VOR DER EM 2008:**Präventivhaft
für Hooligans?**

Die Konfrontation zwischen Fans rivalisierender Fußball-Mannschaften kann zu regelrechten Straßenschlachten führen. Um bei der EURO 08 in Österreich und in der Schweiz eine gewaltvolle Eskalation zu vermeiden, wurden von den beiden Ländern bereits präventive Maßnahmen diskutiert. Welche Vorgangsweisen entsprechen unserer Rechtsauffassung?